



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01097**
Datum: 19.08.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme
Wassersportzentrum Osendorfer See zur Beseitigung von
Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2015**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme Wassersportzentrum Osendorfer See in Höhe von **288.000 EUR** aus dem PSP-Element 8.42101012.700/ 78517777.

Die Deckung erfolgt aus Zuwendungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.42101012.705/ 68117777 in Höhe von **288.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:

Für das Wassersportzentrum Osendorfer See liegt bereits ein Bescheid über die Wiederherstellung der Infrastruktur vor. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013. Für die Hochbaumaßnahmen wird mit einer 100%igen Förderung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt gerechnet. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Begründung:

Außerplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 ./. bereits genehmigte Veränderungen EUR	Mehr- bedarf EUR	neuer Ansatz 2015 EUR
8.42101012.700/ 78517777 Wassersportzentrum Osendorfer See Planungsleistungen	0	288.000	288.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 ./. bereits genehmigte Veränderungen EUR	Mehr- einzahlung EUR	neuer Ansatz 2015 EUR
8.42101012.705/ 68117777 Zuweisungen vom Land für Hochwasserschäden	0	288.000	288.000

Der Fachbereich Immobilien begründet die außerplanmäßige Auszahlung wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Durch das Junihochwasser 2013 trat der Osendorfer See über die Ufer. Dabei wurden alle im Uferbereich stehenden Gebäude (Vereinshäuser, Bootshäuser usw.) bis in Traufhöhe überflutet. Ebenfalls wurden sämtliche Steganlagen zerstört.

Derzeit trainieren die Vereine provisorisch bei anderen Vereinen, wie beispielsweise am Hufeisensee. Um den Standort Osendorfer See wieder als Sportstätte für die Vereine nutzbar machen zu können, sind entsprechende Planungsleistungen zu realisieren. Zur Sicherung der Planungsleistungen, der Vorbereitung der Baumaßnahme selbst sowie zum Erreichen der erforderlichen Gremienbeschlüsse ist die Mittelfreigabe dringend erforderlich.

Grundlage für die Genehmigungsplanung sind die Erstellung von bauphysikalischen Nachweisen z.B. Brandschutz-, Wärme- und Schallschutzkonzept, Gutachten und auch die Vermessung/ Einmessung des Grundstückes sowie die Erneuerung der Außenanlagen.

Mit Erhalt der Genehmigungsplanung müssen die Gebühren für die Baugenehmigung sowie die Prüfgebühren durch Dritte bereitgestellt werden.

Die Planung sowie die erstellten Unterlagen nach Z-Bau bilden die Grundlage der Prüfung durch den BLSA. Für die Beplanung des Objektes ist es in dieser Größenordnung notwendig, ein entsprechendes VOF-Verfahren durchzuführen.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Gemäß den Festlegungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden muss die Bescheiderstellung bis zum 31.12.2015 erfolgen, d.h. dass die Planungsunterlagen für die baufachliche Prüfung mit einer ausreichenden Frist vorher beim Zuwendungsgeber eingereicht werden müssen. Das bedeutet wiederum, dass umgehend die Mittel für die Planung bereitgestellt werden müssen. Auf Grundlage dieser Prüfung erfolgt durch den Zuwendungsgeber die Erteilung des Bescheides. Mit sofortigem Beginn der Planung und der dann anschließenden Bauzeit ab November 2015 ergibt sich ein Fertigstellungstermin im Januar 2018.

Die Mittelbereitstellung ist zur Sicherung der Terminkette unabdingbar und unabweisbar. Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Für die Sportstätten am Osendorfer See wurden zwei Fördermittelanträge eingereicht. Ein Antrag wurde beim Landesverwaltungsamt in Höhe von 2.317.782 Euro zur Wiederherstellung der Infrastruktur entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 gestellt. Ein weiterer Antrag in Höhe von 2.439.898 Euro ist bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt anhängig und betrifft die Hochbaumaßnahmen.

Für das Wassersportzentrum Osendorfer See liegt bereits der Bescheid des Landesverwaltungsamtes über die Wiederherstellung der Infrastruktur mit Datum vom 22.04.2015 vor. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013.

Für die Hochbaumaßnahmen wird mit einer 100%igen Förderung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt gerechnet. Der Fördermittelantrag ist gestellt. Die Bewilligung steht noch aus. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist nicht notwendig.

In Fortschreibung des Investitionsprogramms erfolgt für die Jahresscheiben 2016 bis 2018 die entsprechende Einstellung der Einzahlungen und Auszahlungen für das o.g. Vorhaben.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen